



Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

Untere Hauptstraße 10

7453 Steinberg-Dörfel

Tel. 02612/8466 Fax-DW:6, e-mail: post@steinberg-doeerfl.bgld.gv.at

DVR: 0772381

Betreff: Auflage des Entwurfs über die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 4 und 18b des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 20.02.2019 bis 03.04.2019

im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.



Die Bürgermeisterin

NRAbg. Kludia Friedl

Angeschlagen am: 19.02.2019

Abgenommen am: